

DARSTELLUNGEN

1. [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

2. [SO Einzelhandel und Infrastruktur] Sondergebiet Einzelhandel und Infrastruktur

In diesem Gebiet sind Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs zulässig, wie z.B. großflächige und sonstige Einzelhandelsbetriebe, Bürgerhaus, Feuerwehrhaus.

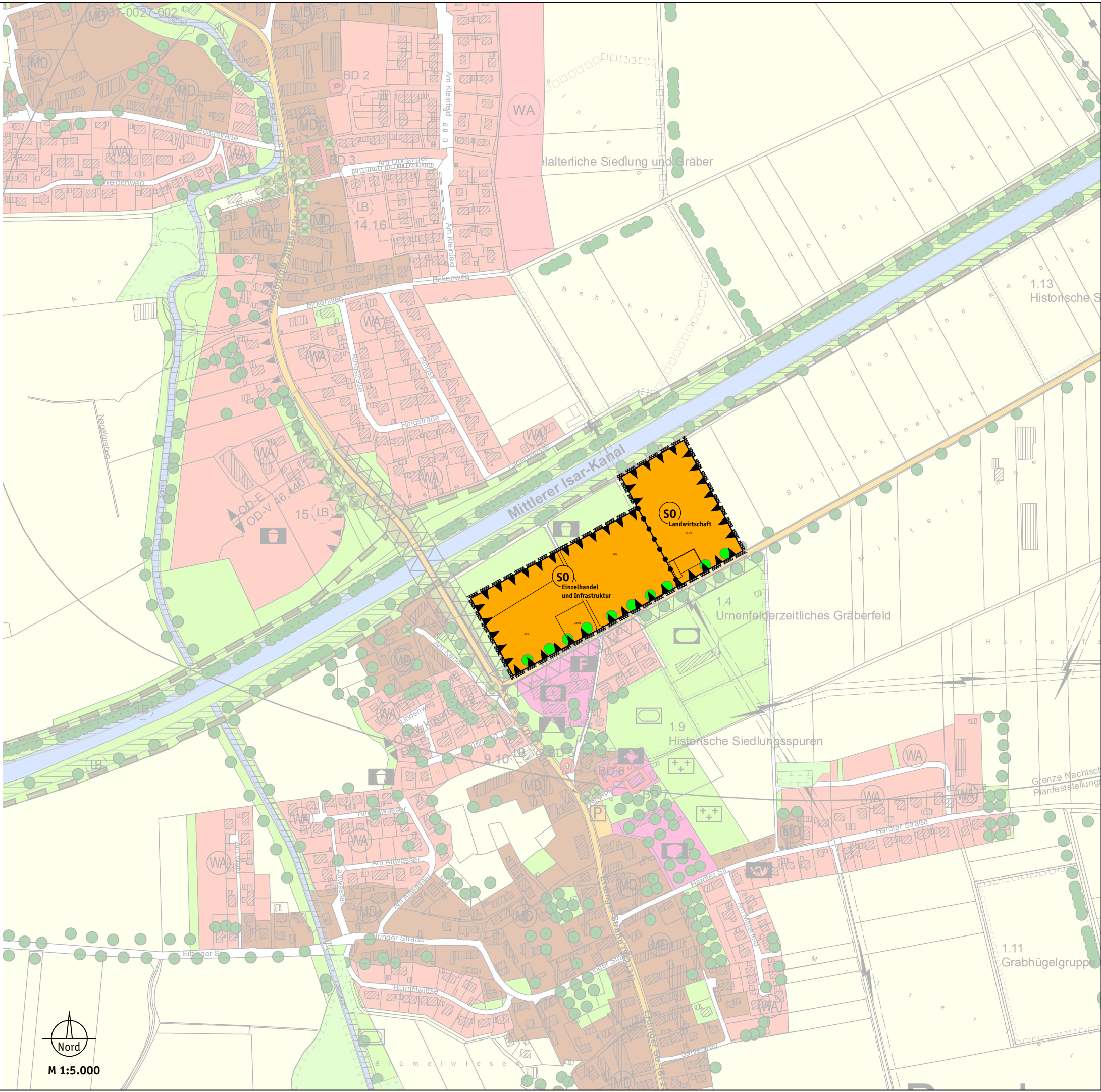
3. [SO Landwirtschaft] Sondergebiet Landwirtschaft

In diesem Gebiet sind nur landwirtschaftliche Betriebe zulässig.

4. [Symbol] Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

5. [Symbol] Abgrenzung von Baugebieten

6. [Symbol] Bäume geplant



Gemeinde Berglern
15. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss gefasst am
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom bis (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom bis (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- 4. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom bis (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom bis (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- 6. Feststellungsbeschluss in der Fassung vom mit Begründung vom am

Wartenberg, den
Erster Bürgermeister Simon Oberhofer (Siegel)

7. Genehmigung durch das Landratsamt Erding in der Fassung vom mit Begründung vom (§ 6 BauGB)
AZ: vom

Wartenberg, den
Erster Bürgermeister Simon Oberhofer (Siegel)

8. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB) am

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in der Fassung vom mit Begründung vom in Kraft getreten.